# Rreis 🔊 3 latt

## — für den Landkreis Großes Werder —

Mr. 4

Neuteich, den 27. Januar

1932

# Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

## Finanzlage der Landgemeinden.

Eine von mir bei den Landgemeinden des Kreises gehaltene Umfrage über die Finanzen der Landgemeinsden nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 hat folgendes Bild ergeben:

Nach den aufsichtsbehördlich geprüften und zusammengestrichenen Haushaltplänen stellte sich der durch Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern aufzusbringende Finanzbedarf der Landgemeinden für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1931 auf 760 000 Gulden, das sind durchschrittlich für jede Landgemeinde 287 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern. Eingegangen sind jedoch nur in Naturund in bar 471 000 Gulden, was im Durchschnitt sür jede Landgemeinde 178 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern ausmacht. Die Rückstände für den angegebenen Zeitraum betragen demnach 289 000 Gulzden gleich durchschnittlich 109 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern. Hierzu kommen noch die rückständigen Reste an Gemeindeabgaben aus dem Jahre 1930 sowie sonstige Forderungen gegen dritte Perssonen, sodaß sich die ausstehenden Forderungen der Landgemeinden am 31. Dezember 1931 auf insgesamt 345 000 Gulden beliesen. Dem Landgemeinden zusammen 395 000 Gulden beliesen. Dem Landgemeinden zusammen würden, immer noch ein ungedeckter Fehlbetrag von 50 000 Gulden verbleiben.

Diefe Zahlen geben ein flares Bild von der gerade= zu katastrophalen Finanzlage der Landgemeinden. Ich tann beshalb meine zu Beginn des Haushaltjahres 1931 an die Gemeindeangehörigen gerichtete Auffor= derung nur nochmals eindringlichst wiederholen, ihrer Steuerpflicht gegenüber den Gemeinden nachzukommen und ihnen die Mittel zuzuführen, deren sie zur Be= ftreitung der ihnen gesetlich obliegenden Aufgaben un= bedingt bedürfen. Es handelt sich dabei in allererster Linie um die Gemeindeanteile zur Erwerbslosen= und Rentnerfürsorge und um die Beträge für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Wenn die Gemeindean= gehörigen den Gemeinden nicht die lebensnotwendigsten Mittel zur Verfügung stellen, so ist, wie die vorstehen= ben Zahlen beweisen, der Zusammenbruch der öffent= licen im Zusammenhang damit aber auch der privaten Birtschaft des Areises unaufhaltsam.

Tiegenhof, den 25. Januar 1932.

Der Landrat als Borfikender des Kreisausschuffes. Rr. 2. ————

#### Preise für Naturalien.

Der Senat hat bestimmt, daß ab 15. Januar 1932 bei Feststellung des Wertes der Naturallieserungen folgende Großhandelspreise für 100 Kilogramm zus grunde zu legen sind:

Roggen im Mittel Weizen

15,70 **G**. 14,85 **G**.

Gerste im Mittel 15,15 G. Erbsen (Viktoria) im Mittel 14,90 G.

Dem Erzeuger sind darauf als Aufschlag 30 Prozent zu gewähren. Es ergeben sich mithin folgende Preise, mit welchen die Produkte den Landwirken und den Unterstützungsempfängern in Anrechnung zu bringen sind: Doppelzentner Roggen 20,41 G.; Weizen 19,30 G.; Gerste 19,70 G.; Erbsen 19,37 G.

Tiegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 3.

#### Wohnungsbauabgabe.

Die mit der Einreichung der Abrechnungen über Wohnungsbauabgabe säumigen Herren Gemeindevorssteher werden ersucht, die Abrechnungen bis einschl. Dezember 1931

#### spätestens bis zum 5. Februar 1932

an den Kreisausschuß einzureichen. Gleichzeitig sind die Beträge in Spalte 3 der Abrechnungen an die hiessige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Die Einziehung der Rückstände an Wohnungsbauabsgabe muß nötigenfalls zwangsweise erfolgen. Die Berwendung eingezogener Beträge für laufende Gemeindezwecke wird strengstens untersagt.

Tiegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Mr. 4.

#### Standesamtsvordrucke.

Die ländlichen Herren Standesbeamten werden zur Einreichung der üblichen Nachweisung über den Besdarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1933

#### bis spätestens zum 15. Februar 1932

aufgefordert. Die Nachweisung ist unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Die auf der Nachweisung abgedrucken Anmerkungen sind genau zu beachten.

Bei der Bestellung ist größte Sparsamkeit geboten, weshalb vorher die unbedingt notwendige Stärke der Standesregister und der vorhandenen und noch ersforderlichen Formulare sorgfältig zu prüsen ist.

Tiegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat als Borfigender des Rreisansschuffes.

Mr. 5.

## Armen= und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Areises bringe ich unter Hinweis auf meine lette Aundverfügung vom 7. September 1931 — A. A. I Ar. 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen- und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um strenge Beachtung.

Tiegenhof, den 15. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsikender des Arcisausschuffes.

Nr. 6.

#### Verordnung

betreffend Abanderung des Gefetes zur Befampfung der Wohnungsnot (Wohnungsbaugeset) vom 27. 3. 1925 (6. Bl. S. 79). Bom 16. 1. 1932.

Auf Grund von § 1 des Ermächtigungsgesetzes vom 1. 9. 1931 (G.-BI. S. 719) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Einziger Artikel.

Die nach Absat 1 des § 1 des Gesetses zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Wohnungsbaugeset) vom 27. 3. 1925 (G.-VI. S. 79) in der zur Zeit geltenden Fassung am 1. 4. 1932 eintretende Steigerung der ges settlichen Miete fällt fort. Danzig, den 16. Januar 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig Dr. Ing. Althoff. Dr. Ziehm.

Beröffentlicht.

Das Wohnungsbaugeset ist im Kreisblatt Rr. 9 von 1931 abgedruckt.

Tiegenhof, den 22. Januar 1932.

Der Landrat als Borfitender des Arcisausschuffes.

Mr. 7.

### Freiwillige Feuerwehr.

Die in der Gemeinde Einlage, Kreis Großes Berder, gegründete Freiwillige Feuerwehr haben wir als Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetz buches und Organ des öffentlichen Feuerlöschdienstes

Danzig, den 28. Dezember 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Wiercinffi-Reiser.

Beröffentlicht.

Tiegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat.

Mr. 8.

#### Berionalien.

Die Gemeindevorstehergeschäfte von Stobbendorf führt anstelle der Gemeindebehörde der zum Staatskommissar ernannte Hofbesitzer Johannes Friesen in Stobben-

Tiegenhof, den 20. Januar 1932.

Der Landrat als Borfitender des Kreisausschuffes

# Trowitich

Landwirtschaftl. Notizkalender

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

in großer Auswahl empfehlen

R. Vech & Richert, Neuteich.

mit kleinen und auch großen 3ahlen

ferner

Hauskalender Der redliche Breuße.

> Der Hinkende und

Der Oftpreuße.

zu haben bei

R. Pech & Richert.

Schreibpapier, Briefmappen, Briefkaffetten, Briefkarten. Briefumschläge. **Shreibmaterialien** aller Art

alles in großer Auswahl zu billigen Preisen bei

R. Pech & Richert, Neuteich.